

Ferienprogramm in den Pfingstferien 2023

50 Jahre Ferienprogramm sind dieses Jahr ein Grund zum Feiern! Deshalb bietet das Referat Jugend und Sport drei tolle Familienfahrten in den Pfingstferien an:

- 30. Mai in den Kurpfalzpark Wachenheim
- 1. Juni in den Opel Zoo im Taunus
- 6. Juni in den Erlebnispark Tripsdrill

Für alle drei Ausflugsfahrten beginnt am 24. April der Kartenvorverkauf im Jugendhaus in der Auguststraße 11. Die gemeinsamen Fahrten starten immer um 8.30 Uhr am Jugendhaus, die Rückfahrt ist für 16 Uhr geplant. Empfohlen ist ein Mindestalter von vier Jahren, bei Kindern, die alleine oder mit Freunden mitfahren möchten, wird ein Mindestalter von zwölf Jahren empfohlen.

Die Fahrt ist betreut, im Park erfolgt allerdings keine permanente Aufsicht. Die Kosten liegen inklusive Bustransfer und Eintritt für den Kurpfalzpark und den Opel-Zoo für Jugendliche bei 15 Euro und für Erwachsene bei 20 Euro. Ein Besuch im Erlebnispark Tripsdrill kostet für Jugendliche 30 Euro und für Erwachsene 40 Euro. Weitere Infos zu den Fahrten gibt es hier: www.kaiserslautern.de/ferienprogramm.

Wie jedes Jahr ist es dem Referat Jugend und Sport der Stadt Kaiserslautern immens wichtig, auch das Sommerferienprogramm mit attraktiven und abwechslungsreichen Aktionen zu füllen. Um dies zu erreichen, ist jedoch Unterstützung notwendig. Daher sind insbesondere freie Träger der Jugendarbeit, Vereine und Verbände gefragt, weitere Angebote gemeinsam mit der Abteilung Jugendarbeit zu planen.

Wer ein tolles Angebot hat und mit seinem Beitrag das Sommerferienprogramm bereichern möchte, kann sich noch bis zum 1. Mai melden. Anmeldungen für Angebote können unter dem entsprechenden Link getätigt werden, der ebenfalls über www.kaiserslautern.de/ferienprogramm aufrufbar ist. [jps](#)

Weitere Informationen:

Bei Rückfragen steht die Abteilung Jugendarbeit unter ferienprogramm@kaiserslautern.de oder 0631 3652689 /2678 zur Verfügung.

Bewegungstage

Die Bewegungstage 2023 vom 7. bis 9. Juli rücken immer näher. Alle interessierten Institutionen, (Sport-)Vereine, Organisationen, Sportanbieter, Schulen und Kitas können ab sofort ihr Angebot ganz einfach online anmelden. Nach der Anmeldung erhalten alle teilnehmenden Anbieter ein Willkommenspaket unter anderem mit Plakaten zum Aufhängen und Bewerben der Bewegungsangebote. Die Landesinitiative „Land in Bewegung“ freut sich auf alle eingehenden Anmeldungen und auf bunte Bewegungstage im Juli. [jps](#)

Weitere Informationen:

Fragen werden gerne beantwortet, entweder unter rheinland-pfalz-land-in-bewegung@mdi.rlp.de oder direkt von den beiden Bewegungsmanagerinnen Arice Sapountsis (a.sapountsis@lsbrlp.de) für den Kreis Kaiserslautern oder Jennifer Höning (j.hoenig@lsbrlp.de) für die Stadt Kaiserslautern. Zur Anmeldung: s.rlp.de/bewegungstage2023

Sitzung des Stadtrechtsausschusses

Am Donnerstag, 27. April, findet eine öffentliche Sitzung des Stadtrechtsausschusses statt. Beginn ist um 8.30 Uhr im Großen Ratssaal des Rathauses. Den Vorsitz hat Christina Mayer. [jps](#)

Bunte Farben statt grauem Beton

STE-Pumpstation im „Grünen Winkel“ wurde von Graffiti-Künstler gestaltet



Den Hauptteil des Kunstwerkes bildet das Lautrer Stadtwappen, aus dem der Fisch springt

FOTOS (3): PS

Sie dient dem Gewässerschutz an der Lauter und ist nun auch optisch ein echter Hingucker geworden: Die neue Pumpstation der Stadtentwässerung (STE) am ebenfalls neuen Regenüberlaufbecken in der Parkanlage „Grüner Winkel“. Sie wurde in der vergangenen Woche vom Lautrer Graffiti-Künstler Daniel Ferino auf drei Seiten mit einem spektakulären Street-Art-Kunstwerk verziert.

Den Hauptteil des hauptsächlich in den Farben Blau und Grün gehaltenen Kunstwerkes nimmt das Lautrer Stadtwappen ein, aus dem der Fisch dem Betrachter quasi entgegen springt. Auf der Eingangsseite der Station sind in das Bild Name, Hausnummer und das Logo der Stadtentwässerung integriert. Wie STE-Vorstand Jörg Zimmermann erklärt, habe man mit dem Graffiti Neuland betreten.

„Wir haben so etwas an unseren Bauwerken noch nie umgesetzt. Uns war aber wichtig, dass gerade dieses

Gebäude nicht einfach in einem nackten Grau verbleibt. Wer mit dem Fahrrad über den Lauterradweg nach Kaiserslautern fährt, für den ist der 'Grüne Winkel' das Tor zur Stadt und unsere Pumpstation eines der ersten Gebäude, das man sieht.“ Grundidee sei folglich nicht nur gewesen, dem Passanten zu erklären, was er da vor sich hat, sondern auch, die Pumpstation optisch bestmöglich in die Umgebung zu integrieren. So sei die Idee für die Bemalung entstanden, die dann gemeinsam mit Daniel Ferino nach und nach zu einem fertigen Motiv entwickelt wurde.

Die Arbeiten am neuen Regenüberlaufbecken mit Pumpstation sind damit endgültig abgeschlossen.

Die Anlage wurde nach Baubeginn im Jahr 2020 bereits Ende 2021 in Betrieb genommen, in den vergangenen Monaten wurden jedoch noch letzte Pflanzarbeiten ausgeführt, die zum Ausgleich der zum Bau notwendigen Rodungen dienten. Auch das Dach und die vierte, graffitifreie Außenfas-

sade wurden bereits begrünt. Der neue Fassadenschmuck ist nun quasi das i-Tüpfelchen an der neuen Pumpstation – dem einzigen überhaupt oberirdisch sichtbaren Teil der Anlage. Das eigentliche Becken ist unterirdisch angelegt und reicht bis in 9 m Tiefe. Bei der Standortwahl wurde so weit wie möglich die vorhandene Vegetation berücksichtigt und die maßgeschneiderte Anlage passgenau in die Umgebung eingefügt, so dass erforderliche Rodungsarbeiten auf ein notwendiges Minimum begrenzt werden konnten.

„Das Bauwerk dient der Entlastung der Kläranlage bei Regenwetter und ersetzt die alte Anlage aus dem Jahr 1960, die nicht mehr den Regeln der heutigen Technik entsprach“, erläutert Zimmermann. Im Gegensatz zu dem bisherigen Regenüberlauf werde bei Niederschlag in dem neuen Regenüberlaufbecken das zufließende Abwasser nun vor der Weiterleitung zur Kläranlage zwischengespeichert, maximal 250 m³ fasse das Becken.

Auf Grund der Funktionsweise dient das Regenüberlaufbecken der Verbesserung des ökologischen Zustandes der Lauter. Der Bau des Beckens wurde mit den vorgesehenen Maßnahmen zur Hochwasservorsorge im Bereich des Engelshofes abgestimmt.

Ein weiterer Hingucker, der aus dem Bau des neuen Regenüberlaufbeckens resultierte, ist die alte Regenwasserpumpe der Firma KSB, die ab 1960 in der Abwasserpumpstation Engelshof zuverlässig ihren Dienst für die Stadtentwässerung geleistet hat. Mit der Errichtung der neuen Anlagen waren die alte Pumpstation und somit auch das Pumpaggregat überflüssig geworden.

In neuem Look (original KSB-Blau) und auf einem stabilen Fundament ist das circa 1 Tonne schwere Aggregat nun ein Blickfang für das Betriebs- und Verwaltungsgebäude der STE am Blechhammerweg 40. Die Pumpe wurde vor Rückbau der gesamten Anlage ausgebaut, zerlegt und fachgerecht restauriert. [jps](#)



Echter Blickfang: Die alte Regenwasserpumpe der Firma KSB



Graffiti-Künstler Daniel Ferino bei der Arbeit

Digitalcafé für Senioren

Am Mittwoch, 3. Mai, helfen ab 10 Uhr in der Stadtteilwerkstatt im Westen der Innenstadt wieder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektes Digitale Hilfe bei den ersten Schritten im Umgang mit digitalen Medien. Das Stadtteilbüro lädt zu einer gemütlichen Runde bei Kaffee und Gebäck in die Pfaffstr. 3 (ASZ) ein. [jps](#)

Sprechstunde der Agentur für Arbeit

Das Stadtteilbüro Grübentälchen, Friedenstr. 118, lädt am 26. April, von 16 bis 19 Uhr wieder zur Sprechstunde der Bundesagentur für Arbeit zu den Themen Berufseinstieg und Weiterbildung ein. Kontakt: 0631 68031690. [jps](#)

Kanalbaumaßnahme am Engelshof

Die bestehende Misch- und Regenwasserkanalisation am Engelshof im Bereich der Straßen Am Woogdamm und Am Kaiserwoog muss erneuert werden. Wie die Stadtentwässerung informiert, beginnt die Baumaßnahme voraussichtlich am 2. Mai und dauert bis Ende Juni. Der Baubeginn erfolgt im Bereich der Straße Am Woogdamm, wo eine kurzzeitige Vollsperrung notwendig sein wird. Eine Wendemöglichkeit kann nicht gewährleistet werden. Der Rad- und Gehweg wird provisorisch umgelegt und Fahrradfahrer werden gebeten, vom Rad abzusteigen. Anschließend werden die Arbeiten innerhalb der Grünflächen zwischen den beiden Straßen fortgesetzt. Im letzten Bauabschnitt erfolgen die Arbeiten im Bereich der Straße Am Kaiserwoog, wo ebenfalls eine Vollsperrung ohne Wendemöglichkeit notwendig sein wird. [jps](#)

Erfreulich hohe Gästezahlen

Nach zwei schwierigen Pandemiejahren 2020 und 2021 hat Kaiserslautern erfreulicherweise bei den Übernachtungs- und Gästezahlen im vergangenen Jahr wieder zugelegt und kommt damit fast an das bisher beste Ergebnis des Jahres 2019 heran. Insgesamt 285.261 Übernachtungen und 116.101 Gäste konnte die Stadt im Jahr 2022 verzeichnen und damit nur jeweils unwesentlich weniger als im Rekordjahr 2019 mit 291.451 Übernachtungen und 121.469 Gästen. Zum Vergleich: Im ersten Jahr der Pandemie (2020) sanken die Zahlen auf 158.984 Übernachtungen und 72.268 Gäste. Die Ergebnisse basieren auf den Meldungen der Beherbergungsbetriebe an das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz. Insbesondere an den Wochenenden konnte die Auslastung der Betriebe im vergangenen Jahr gesteigert werden. Der Tourist Information ist es gelungen, den Trend nach Urlaub im eigenen Land aufzugreifen und mit erfolgreichen Marketingmaßnahmen den Freizeittourismus zu steigern und das touristische Potenzial Kaiserslauterns sowie des Umlands werbewirksam herauszustellen, etwa durch die vom Land geförderte Kampagne „Pfalz Du mal ...“. Im Fokus stand dabei Nordrhein-Westfalen, von wo aus die Pfalz und Kaiserslautern ein gutes Ziel für Kurztrips darstellen. [jps](#)

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Sandra Janik-Sawetzki, Charlotte Lisador, Nadin Robarge, Anika Sedlmeier, Sandra Zehnle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in deren eigener Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblatt-kaiserslautern@suewe.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PWG Ludwigshafen, E-Mail: zustellreklaamation@suewe.de oder Tel. 0621 572 498-60
Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung									
Gemäß §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung, in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern, wird die vom Rat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung vom 13.03.2023 beschlossene Satzung vom 12.04.2023 hiermit öffentlich bekannt gemacht.									
Satzung der Stadt Kaiserslautern über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für die Hilfe- und Dienstleistungen der städtischen Feuerwehr Kaiserslautern und der städtischen Einheiten des Katastrophenschutzes vom 12.04.2023									
Der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern hat am 13.03.2023 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland Pfalz (GemO), in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch § 21 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GVBl. S.29), des § 8 Abs. 3, § 33 und § 36 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz – LBKG -) vom 02.11.1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (GVBl. 747) sowie des § 2 Abs. 1, § 7 und § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. 175), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.05.2022 (GVBl. S.207), folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:									
§ 1 Grundsatz (1) Die Stadt Kaiserslautern unterhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz, der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz Einheiten der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes, bauliche Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen. (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.									
§ 2 Unentgeltliche Leistungen Vorbehaltlich des § 3 sind alle Maßnahmen der Feuerwehr zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe) oder im Rahmen des Katastrophenschutzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, § 8 Abs. 2, § 19 Abs. 1 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes – LBKG – vom 02.11.1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (GVBl. 747) in der jeweils geltenden Fassung) unentgeltlich.									
§ 3 Entgeltliche Leistungen (1) Die Stadt Kaiserslautern kann für die in § 36 Abs. 1 und Abs. 2 LBKG aufgeführten Leistungen Kostenersatz erheben, wobei § 94 Abs. 2 der Gemeindeordnung keine Anwendung findet. (2) Darüber hinaus sollen Gebühren erhoben werden für alle Leistungen, welche die Feuerwehr im Rahmen ihrer Möglichkeiten außerhalb der Gefahrenabwehr erbringt, insbesondere für a) überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, beispielsweise • Arbeiten an der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr, das Öffnen und Absichern von Türen, Fenstern, Eigentumssicherungen und Aufzügen (außer in den Fällen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 LBKG), • Entfernen von Schnee und Eis/Eiszapfen auf Dächern und Häusern, das Stilllegen von Alarmanlagen • die Beseitigung von Gefahrenstellen außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des LBKG, z. B. nach Polizei- und Ordnungsbehördengesetz Rheinland Pfalz (POG), Landesstraßengesetz Rheinland Pfalz (LStrG) , Landeswassergesetz Rheinland Pfalz (LWG), Tierschutzgesetz (TierSchG), etc., im öffentlichen Verkehrsraum und auf Privat-/Firmengelände • die vorübergehende Überlassung von Geräten zum Gebrauch • die Durchführung von Arbeiten an fremden Geräten • das Einfangen und Unterbringen von Tieren • das Entfernen von Insekten • das Auspumpen, Aufnehmen von Wasser (außer in Fällen höherer Gewalt) • die Beratung, die Erteilung von Unterricht, die Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen sowie Dienstleistungen für Dritte (z. B. Beratung für Bauvorhaben im Rahmen des Vorbeugenden Gefahrenschutzes) • die Benutzung der Atemschutzübungsstrecke b) für die Gestellung von Sicherheitswachen (Brandsicherheits- und Sanitätswachen) gemäß § 33 LBKG oder wenn sie aufgrund anderer Vorschriften angeordnet werden. (3) Bei Amtshilfeleistungen richtet sich der Kostenersatz nach § 8 des Verwaltungsvorfahrensgesetzes (§ 36 Abs. 11 LBKG). (4) Von dem Ersatz der Kosten oder der Erhebung von Gebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte darstellt oder aufgrund öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist (§ 36 Abs. 12 LBKG).									
§ 4 Kosten- und Gebührenschuldner (1) Kostenschuldner im Sinne des § 3 Abs. 1 dieser Satzung sind die in § 36 Abs. 1 und Abs. 2 LBKG genannten Personen. (2) Gebührenschuldner für die Sicherheitswachen sind die Veranstalterin oder der Veranstalter. Im Übrigen ist Gebührenschuldner im Sinne des § 3 Abs. 2 dieser Satzung wer als Benutzer die Hilfe- oder Dienstleistung der Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert. Wird die Feuerwehr im Interesse eines Dritten (z. B. Mieter oder Pächter) in Anspruch genommen, so haftet dieser für die Gebührenschuld nur, wenn die Inanspruchnahme seinem wirklichen oder mutmaßlichen Willen entspricht. (3) Mehrere Kostenersatz- und Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.									
§ 5 Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren (1) Der Kostenersatz und die Gebühren werden in der Regel in Stundensätze für Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge nach Maßgabe des § 36 Abs. 7 bis 11 LBKG erhoben. Die Höhe der Stundensätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis, das Bestandteil der Satzung ist. (2) Für die Personal- und Sachkosten hauptamtlicher Einsatzkräfte gilt § 2 der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 08.11.2007 (GVBl. S. 277, BS 2013-1-1) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend zzgl. der jeweils geltenden Zuschläge gemäß Landeserschwermisszulagenverordnung (LEZuIVO), soweit sich aus § 36 Abs. 6 Satz 4 LBKG nichts anderes ergibt. (3) Die Personalkosten für ehrenamtliche Einsatzkräfte werden auf der Grundlage des § 36 Abs. 7 LBKG erhoben. (4) Für die Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge ergeben sich die Stundensätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis. Kosten für Fahrzeuge und/oder Geräte die in der Anlage nicht aufgeführt sind, werden wie vergleichbare, bereits berechnete Fahrzeuge nach Maßgabe des § 36 Abs. 7 bis 11 LBKG berechnet. Stundensätze nach der Verordnung des zuständigen Ministeriums gemäß § 36 Abs. 10 LBKG gehen den Stundensätzen nach Satz 1 vor; im Übrigen bleiben in dieser Satzung geregelte Stundensätze für weitere Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge unberührt. (5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet. • Abweichend davon wird bei Sicherheitswachen für die Vor- und Nachbereitung eines Einsatzes auf den vollen Stundensatz aufgerundet. • Abweichend davon wird für die Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit eines Tauchers, eine Nachrüstzeit von 1,0 Stunden pro Taucher zusätzlich berechnet. Für die Personalkosten der Feuerwehreinsatzzentrale werden 10 v.H. der Personalkosten der am Einsatz beteiligten Kräfte berechnet. (6) Die Einsatzdauer beginnt beim Personaleinsatz mit der Alarmierung und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft bzw. nach Ende der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten. Maßgebend für den Personalaufwand und den Einsatz der Fahrzeuge sind die Zahl und die Einsatzdauer der gemäß der jeweils gültigen Alarm- und Ausrückoordnung der Feuerwehr Kaiserslautern sowie den gültigen Alarm- und Einsatzplänen der Stadt Kaiserslautern im notwendigen Umfang eingesetzten Personen und Fahrzeuge. Abweichend davon werden für den Einsatz der Fahrzeuge bei Sicherheitswachen 1,0 Stunden gemäß der Stundensätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis für die An- und Abfahrt, zzgl. 10 v.H. pro Stunde für die Stand-/Bereitschaftszeit berechnet. (7) Die Gebühren für die Durchführung von Arbeiten an fremden Geräten, für die Durchführung von Ausbildungen, Unterweisungen, Beratungen, Überlassung von Ausrüstung berechnen sich nach den dieser Satzung als Anlage beigefügten Tarifen. (8) Daneben kann Ersatz der Kosten verlangt werden, die der Stadt Kaiserslautern entstehen für: a) den Einsatz von Hilfsorganisationen, von externen Fachberatern, von Hilfe leistenden Einheiten und Einrichtungen anderer Aufgabenträger, für Werkfeuerwehr oder andere Hilfe oder Amtshilfe leistende Behörden, Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen. b) Entschädigungen, die nach § 30 Abs. 1 LBKG geleistet werden. c) sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen zzgl. eines Verwaltungszuschlages von 10 v.H., insbesondere für: - verbrauchtes Material, insbesondere Sonderlösch-/Einsatzmittel, für Bindemittel, die bei den Leistungen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen Geräten, Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge, die Reparatur- oder Ersatzbeschaffungskosten, es sei denn, die Beschädigungen oder die Unbrauchbarkeit sind auf normalen Verschleiß oder schuldhafte Bedienung durch Feuerwehrangehörige zurückzuführen. - die Ersatzbeschaffung bei der Überlassung abhanden gekommenen oder defekten Geräte, die Reparatur- oder Ersatzbeschaffungskosten - Entgelte, die im Rahmen der zur Gewährleistung einer wirksamen Gefahrenabwehr erforderlichen vertraglichen Inanspruchnahme Dritter gezahlt werden. - übermäßige Beanspruchung oder Verunreinigung der Fahrzeuge und Gerätschaften. Im Einzelfall wird ein festzusetzender Zuschlag bis zu 50 v. H. gemäß Anlage berechnet. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Referatsleiter oder dessen Beauftragten. - Kleinmaterial, Schrauben, Nägel, Klammern usw., wird ein Pauschalbetrag von z.Zt. 5,90 Euro festgesetzt. Der Betrag wird entsprechend der jährlichen Preissteigerungsrate angepasst. Hierzu gehören auch die Entsorgung von Gegenständen und Stoffen, insbesondere von verschmutztem Bindemittel, aufgenommenen Treibstoff oder Altöl sowie sonstigen umweltgefährdenden Stoffen und Abfällen in Höhe der Selbstkosten zzgl. eines Zuschlages von 10 v. H. für die Zwischenlagerung und Verwaltung. Im Übrigen hat der Verursacher alle anfallenden Entsorgungskosten zu tragen. (9) Für besondere Einsatzarten werden anstelle des Kostenersatzes nach § 5 Abs 1 dieser Satzung, pauschalierte Einsatzkosten erhoben. Die Höhe dieser pauschalierten Einsatzkosten ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.									
§ 6 Entstehung, Erhebung und Fälligkeit (1) Der Anspruch auf Erstattung von Kosten in den Fällen der §§ 33 und 36 LBKG entsteht mit Abschluss der erbrachten Hilfe- und Dienstleistungen. Der Anspruch auf Vergütung für eine Maßnahme außerhalb der Gefahrenabwehr (Gebühr) entsteht mit der Anforderung der Dienstleistung. Dies gilt auch in den Fällen, wenn die Feuerwehr zu einer angeforderten Dienst- oder Hilfeleistung das Feuerwehrhaus verlassen hat, aber nicht tätig wird. Soweit nur Geräte überlassen werden, entsteht der Anspruch mit der Überlassung. (2) Der Kostenersatz und die Gebühr wird durch einen Leistungsbescheid der Stadt Kaiserslautern geltend gemacht. (3) Die zu erstattenden Kosten und Gebühren sind innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Stadt Kaiserslautern ist berechtigt, vor Durchführung von Maßnahmen außerhalb der Gefahrenabwehr, Vorauszahlungen zu fordern.									
§ 7 Haftung Für Schäden, die bei Hilfe- und Dienstleistungen durch Feuerwehrangehörige oder Angehörige der Katastrophenschutzeinheiten verursacht werden, haftet die Stadt Kaiserslautern nur, wenn der Schaden auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Feuerwehrangehörigen oder/und Angehörige der Katastrophenschutzeinheiten zurückzuführen ist.									
§ 8 Umsatzsteuer Sofern einzelne Gebühren für Leistungen der Feuerwehr der Anwendung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UstG) unterliegen, so erhöht sich die Gebühr für die jeweilige Leistung um die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.									
§ 9 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Kaiserslautern über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für die Hilfe- und Dienstleistungen der städtischen Feuerwehr Kaiserslautern vom 25.09.2013 außer Kraft. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt. Kaiserslautern, den 12.04.2023 Stadtverwaltung Kaiserslautern gez. Dr. Klaus Weichel Oberbürgermeister Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.									
ANLAGE zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr und der Einheiten des Katastrophenschutzes der Stadt Kaiserslautern I. Personalkosten der Feuerwehr und der Einheiten des Katastrophenschutzes 1. Hauptamtliche Einsatzkräfte Für die Personal- und Sachkosten der hauptamtlichen Einsatzkräfte gilt § 2 der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 08.11.2007 (GVBl. S. 277, BS 2013-1) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend. Diese betragen zurzeit: <table><tr><td>A 13 – A 16</td><td>103,32 Euro</td></tr><tr><td>A 9 – A 13 S</td><td>76,19 Euro</td></tr><tr><td>A 5 – A 9 S</td><td>66,22 Euro</td></tr></table> Darüber hinaus wird eine Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten gemäß §§ 3,4 Landeserschwermisszulagenverordnung (LEZuIVO) in der jeweils gültigen Fassung gewährt. Dienst zu ungünstigen Zeiten ist der Dienst 1. an Sonntagen und gesetzlichen Wochenfeiertagen, an den Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12.00 Uhr; dies gilt auch für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres nach 12.00 Uhr, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen (3,61 Euro /Stunde). 2. an den übrigen Samstagen von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr (1,01 Euro/Stunde) 3. im Übrigen in der Zeit zwischen 20.00 und 6:00 Uhr (1,86 Euro/Stunde) Für die Festlegung des gültigen Kostensatzes ist der Zeitpunkt des Einsatzbeginns maßgebend. Einsatz eines Tauchers: vorgenannter Stundensatz zzgl. einer Zulage gemäß § 8 Landeserschwermisszulagenverordnung (LEZuIVO) in der jeweils gültigen Fassung. Abweichend von § 5 Abs. 6 der Satzung, werden für die Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit eines Tauchers, eine Nachrüstzeit von 1,0 Stunden des vorgenannten Stundensatzes pro Taucher zusätzlich berechnet. 2. Ehrenamtliche Einsatzkräfte Freiwillige Feuerwehr, Katastrophenschutzhelfer Pro Stunde und eingesetztem Feuerwehrangehörigen/Katastrophenschutzhelfer werden zurzeit 33,96 Euro berechnet (§ 36 Abs. 7 LBKG). Externe Fachberater Die Abrechnung der Kosten erfolgt gemäß § 5 der Satzung.		A 13 – A 16	103,32 Euro	A 9 – A 13 S	76,19 Euro	A 5 – A 9 S	66,22 Euro		
A 13 – A 16	103,32 Euro								
A 9 – A 13 S	76,19 Euro								
A 5 – A 9 S	66,22 Euro								

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Leitender Notarzt			
Pro Stunde und eingesetztem Leitenden Notarzt wird der Betrag gemäß Ziff. I.2 der Anlage für ehrenamtliche Einsatzkräfte in Höhe von 33,96 Euro zzgl. einer Aufwandsentschädigung gemäß der gültigen Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern berechnet. Diese beträgt zur Zeit 40,00 Euro; dies ergibt einen Gesamtbetrag in Höhe von 73,96 Euro.			
Organisatorischer Leiter			
Pro Stunde und eingesetztem Organisatorischen Leiter wird der Betrag gemäß Ziff. I.2 der Anlage für ehrenamtliche Einsatzkräfte in Höhe von 33,96 Euro berechnet.			

II. Feuerwehr- und Einsatzfahrzeuge

je Fahrzeug einschließlich Gerätebeladung	Kosten je Stunde
---	------------------

1. Feuerwehrfahrzeuge		
1.1	ABC Erkundungskraftwagen ABC ErkKw	73,21 €
1.2	Einsatzleitwagen ELW 1	151,25 €
1.3	Einsatzleitwagen ELW 2	215,67 €
1.4	Feuerwehrkran FwkG60	585,68 €
1.5	Gerätewagen Messtechnik GW-Mess	137,80 €
1.5.1	Gerätewagen Atem-/Strahlenschutz GW-AS	156,96 €
1.5.2	Gerätewagen Gefahrgut GW-G	261,58 €
1.5.3	Gerätewagen Licht GW-Licht	24,59 €
1.5.4	Gerätewagen Höhenrettung GW SRHT	48,58 €
1.5.5	Gerätewagen Wasserrettung GW-Wasserrettung	213,59 €
1.6	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 HLF 20	298,13 €
1.6.1	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 HLF 10	257,40 €
1.6.2	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 16 HLF 16	236,93 €
1.7	Hubrettungsfahrzeug DLAK 23-12	438,86 €
1.8	Kommandowagen KdoW	40,20 €
1.9	Kleineinsatzfahrzeug Haus KLEF Haus	109,17 €
1.9.1	Kleineinsatzfahrzeug Tier KLEF Tier	14,40 €
1.10	Kleinlöschfahrzeug KLF	39,11 €
1.11	Löschgruppenfahrzeug 8/6 LF 8/6	74,20 €
1.11.1	Löschgruppenfahrzeug 10 LF 10	377,78 €
1.11.2	Löschgruppenfahrzeug 20 LF 20 Kats	210,97 €
1.12	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	28,15 €
1.12.1	Mannschaftstransportfahrzeug P MTF P	30,83 €
1.13	Mittleres Löschfahrzeug MLF	134,85 €
1.14	Mehrzweckfahrzeug 1 MZF 1	48,57 €
1.14.1	Mehrzweckfahrzeug 2 MZF 2	82,49 €
1.15	Personenkraftwagen Pkw	18,50 €
1.16	Pulvertanklöschfahrzeug PTLF 4000	235,99 €
1.17	Rüstwagen RW	361,98 €
1.18	Schlauchwagen SW 2000	139,75 €
1.19	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25, 20/40	169,14 €
1.20	Umweltlöschfahrzeug ULF	174,20 €
1.21	Sonderfahrzeug Drohne	180,42 €
1.22	Wechseladerfahrzeug WLF, WLF-K	129,96 €
1.23	Sonstige Fahrzeuge	
1.23.1	Abrollbehälter AB	48,70 €
1.23.2	Anhänger allgemein	5,20 €
1.23.3	Anhänger Pumpe	26,94 €
1.23.3	Gabelstapler	24,02 €
2. Fahrzeuge im Katastrophenschutz/Schnelleinsatzgruppen		
2.1	Betreuungslastkraftwagen BtlKw	54,93 €
2.2	Feldkochherd FKH	9,67 €
2.3	Gerätewagen Sanität bis 3,5 t Gw-San	28,31 €
2.3.1	Gerätewagen Sanität über 3,5 t Gw-San	135,69 €
2.3.2	Gerätewagen Betreuung Gw-B	198,38 €
2.3.3	Gerätewagen Versorgung Gw-V	219,37 €
2.3.4	Gerätewagen Dekontamination DMF	177,13 €
2.4	Kommandowagen KdoW ORGL/LNA	20,45 €
2.5	Krankentransportwagen KTW	69,88 €
2.6	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	21,84 €
2.7	Rettungstransportfahrzeug RTW	30,76 €
3.	Entgelt für die Überlassung von Geräten an Dritte	Kosten pro Tag/Pauschale
3.1	Druckschlauch A, B, C, D zzgl. Kosten Ziff. 8	12,70 €
3.2	Saugschlauch (4 Längen mit Korb)	31,80 €
3.3	Wasserführende Armaturen	10,00 €
3.4	Pressluftflasche zzgl. Füllung, Prüfung, Reinigung gemäß Ziff. 4	11,00 €

Bei den genannten Preisen sind die Transportkosten nicht eingerechnet.
Sonstige Geräte nach gesonderter Berechnung

4. Arbeiten an fremden Geräten und Ausrüstung		
4.1	Überprüfung und Reinigung eines Pressluftatmers mit Lungenautomat	91,05 €
4.2	Überprüfung und Reinigung einer Atemschutzmaske	24,28 €
4.3	Füllen einer Pressluftflasche	18,21 €
4.6	Prüfen und Reinigung einer Pressluftflasche	24,28 €
4.7	Waschen, Prüfen, Trocknen von Druck- und Saug-Schläuchen pro Schlauch	12,14 €
4.8	Prüfen von hydr. Rettungsgerät je nach Zeitaufwand gemäß Ziffer I.1	
4.9	Prüfen von Rettungs- und Abseilgeräten je nach Zeitaufwand gemäß Ziffer I.1	
4.9	Arbeiten, Prüfungen, Reinigung sonstiger Gerätschaften je nach Zeitaufwand gemäß Ziffer I.1	
(Bei den vorgenannten Sätzen sind die Reparaturkosten, sowie die Kosten für notwendige Ersatzteile nicht enthalten.)		
5. Benutzung der Atemschutzübungsstrecke		
5.1	Für Angehörige anderer Feuerwehren und BOS Organisationen pro Person	16,73 €
5.2	Für Sonstige pro Person	33,49 €
5.3	Mit Gestellung eines Atemschutzgerätes für Angehörige anderer Feuerwehren und BOS Organisationen pro Person	150,27 €
5.4	Für Sonstige pro Person	167,03 €
6. Pauschalierte Einsatzkosten		
6.1	Einfangen/Transport/Unsicherheitbringen von Kleintieren bis zu einer maximalen Einsatzdauer von 1,5 Std.; danach Abrechnung gemäß § 5 dieser Satzung	153,04 €

III. Gebühren für Lehrgänge/Ausbildungsveranstaltungen/Nutzung von Schulungsräumen und sonstige Kosten bei der Feuerwehr Kaiserslautern

Die Berechnung der nachfolgenden Kosten erfolgt gem. § 5 der Satzung sowie der dazugehörigen Anlage und betragen zur Zeit:

1.	Vollzeitlehrgänge (z.B. Grundausbildung Berufsfeuerwehr) B 1	
	pro Teilnehmer	20.135,02 Euro
2.	Vorbereitungslehrgang B 2 zur Laufbahnprüfung an der LFKA	
	pro Teilnehmer	856,72 Euro

3.	Grundausbildung Freiwillige Feuerwehr	
	pro Teilnehmer	1.281,26 Euro
4.	Truppführer Freiwillige Feuerwehr	
	pro Teilnehmer	636,15 Euro
5.	Atemschutzgeräteträger bei Benutzung eigener Pressluftatmer	
	pro Teilnehmer	435,69 Euro
6.	Maschinist für Löschfahrzeuge	
	pro Teilnehmer	662,81 Euro
7.	Übernachungskosten für Angehörige fremder Feuerwehren	
	pro Person und Nacht	12,50 Euro
8.	Vermietung von Schulungsräumen Pauschale pro Tag	150,00 Euro

Sonstige Lehrgänge/Schulungen/Ausbildungsveranstaltungen werden je nach zeitlichem/personellem/materiellem Aufwand berechnet.

IV. Aus- und Fortbildung	
Seminar Brandschutzhelfer Pauschale / pro Person	114,90 Euro
Seminar Selbsthilfekraft Pauschale / pro Person	188,86 Euro
Sonstige Schulungen/Ausbildungsveranstaltungen werden gesondert je nach personellem/materiellem/zeitlichem Aufwand berechnet	
Bei allen Seminaren wird bei einer Teilnahme von mehr als 15 Personen eines Betriebes/einer Einrichtung, für jede weitere Person ein Nachlass von 10 % gewährt.	

V. Beratungen im Vorbeugenden Gefahrenschutz	
Beratungen von Architekten, Fachingenieuren, Bauherren, Firmen oder anderen für:	
- Bauvorhaben, die Gegenstand eines Baugenehmigungsverfahrens bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern sind und der Gesamtzeitaufwand 30 Minuten übersteigt, wird eine Pauschale berechnet	114,29 Euro
- Bauvorhaben, die Gegenstand eines Baugenehmigungsverfahrens außerhalb der Stadt Kaiserslautern sind sowie für Beratungen außerhalb eines Baugenehmigungsverfahrens werden je nach Aufwand gemäß § 5 dieser Satzung berechnet	

VI. Sicherheitswachen und Abnahme von Proben	
Brandsicherheitswache	
bis zu 2 Stunden Pauschale	67,92 Euro
über 2 Stunden	33,96 Euro /Stunde
zzgl. 10 v. H. für Personalkosten der Feuerwehreinsatzzentrale und Verwaltung. Für die An- und Abfahrt wird pro Fahrzeug 1,0 Stunde berechnet. Stand- und Bereitschaftszeiten werden mit 10 v. H. des Stundensatzes der Fahrzeuggebühr in Rechnung gestellt.	
Abnahme von Proben	
Vorbesprechungen und Abnahme von Veranstaltungen und Proben je nach zeitlichem Aufwand gemäß § 5 dieser Satzung.	
Für die Vor- und Nachbereitung des Einsatzes wird in Abweichung zu § 5 dieser Satzung bei Sicherheitswachen immer auf die volle Stunde aufgerundet.	

VII. Aufschalten von Brandmeldeanlagen/Schlüsselkästen	
	Dr. Klaus Weichel Oberbürgermeister

1.	Grundgebühr Pauschale	251,43 Euro
zusätzliche Arbeiten und weitere Abnahmetermine werden nach zeitlichem Aufwand gemäß § 5 dieser Satzung berechnet		
2.	Jährliche Überprüfung der Schlüsselkästen nach VDS 2105 Pauschale	195,38 Euro

Bekanntmachung
Am Mittwoch, 26.04.2023, 19:00 Uhr findet im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Einsiedlerhof, Kaiserstraße 49, Kaiserslautern eine Sitzung des Ortsbeirates Einsiedlerhof statt.

Tagesordnung:	
Öffentlicher Teil	
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2.	Verpflichtung eines Ortsbeiratsmitglieds
3.	Kohlelager
4.	Im Einsiedlerhof
5.	Stadtteilentwicklungskonzept
6.	Jugendarbeit - Jugendbedarfsanalyse
7.	Veranstaltungen des Ortsbeirates
8.	Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets
9.	Mitteilungen
10.	Anfragen

Nichtöffentlicher Teil	
1.	Mitteilungen
2.	Anfragen
	gez. Christina Kadel Ortsvorsteherin

Stellenausschreibung
Bekanntmachung
Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Jugend und Sport, Sachgebiet Verwaltung der sozialpädagogischen Hilfen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (m/w/d)
in Teilzeit (19,5 bis zu 21 Wochenstunden).
Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer der Arbeitszeitreduzierungen zweier Mitarbeiterinnen, längstens bis 31.12.2025.
Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 9c TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 112.22.51.013a+138a_2) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Ausbildung und Studium bei der Stadt Kaiserslautern

Wir bieten für das Einstellungsjahr 2023 folgende Ausbildungsplätze an:



■

Fachangestellte/r für Bäderbetriebe (m/w/d)



Interesse geweckt?

Dann bewirb dich bis **15.05.2023** auf unserer Homepage unter: www.kaiserslautern.de/ausbildung oder nutze den QR-Code.



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses nach § 35 Absatz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz zur Erweiterung der Deponie Kapittelal	Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz Deinhardpassage 1 56068 Koblenz	16. Berichts Antrag Aufstellung Wohncontainer für Flüchtlinge (Antrag der AfD-Fraktion) 17. Aufhebung der Beschlüsse zur Aufnahme von Flüchtlingen über den „Königsteiner Schlüssel,“ hinaus; Zurücknahme der Erklärung der Stadt Kaiserslautern zum „sicheren Hafen“ (Antrag der AfD-Fraktion) 18. Unterhaltsvorschusszahlungen an Frauen mit Migrationshintergrund: Häufigkeit und Quote der Rückforderungen (Antrag der AfD-Fraktion) 19. Minimierung der Verschwendung des Wassers aus Freibädern (Antrag der SPD-Fraktion) 20. Ansiedlung der touristischen Entwicklung bei der WFK (Antrag der FDP-Fraktion) 21. Gestaltung städtischer Areale (Antrag der FDP-Fraktion) 22. Lüftungsanlagen in Kindergärten (Antrag der SPD-Fraktion) 23. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Ergebnishaushalt 2023 gem. § 100 Abs. 1 GemO, Referat Gebäudewirtschaft 24. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung von Parkplätzen in der Stadt Kaiserslautern (Parkgebührenordnung) 25. Satzung der Stadt Kaiserslautern zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen. - Änderung des Gebührenverzeichnisses für Wertstoffcontainer und E-Ladesäulen 26. Bebauungsplanentwurf „P+R Parkplatz Schweinsdell, Teiländerung 1“ (Fotovoltaikanlage) (Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, über Nutzungsvarianten und den Bebauungsplan als Satzung) (- vorsorglich -) 27. Bebauungsplanentwurf „Gewerbegebiet ehemalige Quartermaster-Kaserne“, Ausweisung eines Gewerbegebiets (Beschlussfassung über die geringfügige Änderung des Geltungsbereichs und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) (- vorsorglich -) 28. Veränderungssperre für eine Teilfläche des Bebauungsplanentwurfsgebiets „Südtangente, Teilplan Ost, Änderung 3 und Erweiterung“ (Beschlussfassung über eine Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre) (- vorsorglich -) 29. Stand der Vorbereitungen auf eine mögliche Gasmangellage im Winter 2023 / 2024 - weiteres Vorgehen 30. Beteiligung der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG an der Talwerk GmbH 31. Übersicht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Kaiserslautern (Stand 31.12.2022) 32. Bericht über die Beteiligungen der Stadt Kaiserslautern an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts für das Jahr 2022 (Berichtsjahr 01.01. bis 31.12.2021) 33. Entscheidung über die Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen nach § 94 Abs. 3 GemO 34. Erneute Feststellung der Jahresabschlüsse und deren Ergebnisverwendung der Geschäftsjahre 2019, 2020 und 2021 der Stadtbildpflege Kaiserslautern - Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern 35. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 36. Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019 37. Änderung der Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2023 der Stadtbildpflege Kaiserslautern 38. Satzungsänderung Seniorenbeirat 39. Besuchskommission gem. §15 PsychKHG - Nachberufung eines Mitglieds für den Zeitraum bis 2025 40. Einrichtung von weiteren acht Kurzzeitparkplätzen in der Kernstadt (Antrag der SPD-Fraktion) 41. Grundsatzbeschluss zur Unterstützung des Vereins „Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt Kaiserslautern e. V.“ (Antrag der Fraktionen SPD, CDU, DIE GRÜNEN, FWG, DIE LINKE-PARTEI, FDP) 42. Rahmenvereinbarungen mit Kitas freier Träger (Antrag der SPD-Fraktion) 43. Jobticket (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN) 44. Öffnung der Schulhöfe und Klassenzimmer nach Unterrichtschluss (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN) 45. Mitteilungen 46. Anfragen Nichtöffentlicher Teil 1. Aufstellung von Altkleidercontainern in der Stadt Kaiserslautern (Beschlussfassung über das Anbieter*innen Auswahlverfahren und die Standortvergabe von Altkleidercontainern) 2. Thema: Verlängerung Mietvertrag Pariser Str. 86-90 (ehemals Möbel Kober) 3. Flächenverkauf im Dienstleistungs- und Gewerbepark Europahöhe, Erweiterung 1 4. Flächenverkauf im Dienstleistungs- und Gewerbepark Europahöhe, Erweiterung 1 5. SZS KI3.2, Nr 11, Betonerehaltungsarbeiten, Aula/Mensa, 3. BA 6. Leasingrahmenvertrag zur Finanzierung von Hard- und Software 7. Auftragsvergabe - SZS, KI 3.2, Nr. 11, Fenstertausch, Aula Mensa 8. Auftragsvergabe - Schulraumlüftung-BAFA Nr.17-GS Stiftswald-RLT-Standgeräte 9. Auftragsvergabe - Umbau Knotenpunkt Trippstadter-/G.-Hauptmann-Straße 10. Auftragsvergabe - KI 3.0 II - 5 Planungsleistungen Burggymnasium 11. Mitteilungen 12. Anfragen gez. Dr. Klaus Weichel Oberbürgermeister
Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd hat auf Antrag der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK), gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern, vom 10.06.2021 durch Beschluss vom 31.03.2023 den Plan zur Erweiterung des bestehenden Deponieabschnitts der Deponieklasse I (DK I) der Deponie Kapittelal festgestellt. Die Planfeststellung hat folgenden Wortlaut: 1. Der Plan für die Erweiterung des bestehenden Deponieabschnitts der Deponieklasse I (DK I) der Deponie Kapittelal wird nach Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung (Ziffer II.) entsprechend der unter Ziffer III. aufgeführten Planunterlagen und unter Einschränkung der unter Ziffer IV. festgelegten Nebenbestimmungen festgestellt. 2. Das Volumen der Deponieerweiterung (Nord) beträgt 865.000 m3 auf einer Grundfläche von ca. 14.800 m2. Die Ablagerungsgrenzen sowie die Oberflächengestaltung ergeben sich insbesondere aus den in den Antragsunterlagen (Teil A, Zeichnungen, Ordner 2/3) beigefügten Plänen „GP-N-Erw-LP-02 Übersichtsplan Deponie- und Anlagenbereiche“, „GP-N-Erw-LP-06 Lageplan OK Profilierung“ sowie „GP-N-Erw-LP-07 Lageplan OK Endgestaltung“. Der Hochpunkt der Deponieerweiterung (Nord) liegt bei 396 m ü. NN (Oberkante Rekultivierungsschicht). Geographische Lage: Topographische Karte: Kaiserslautern Nord: 49° 28, 35,04“ (bezogen auf das Waagegebäude) Ost: 7° 49,, 15,60“ (bezogen auf das Waagegebäude) 1 Das Plangebiet befindet sich zum größten Teil auf den Gemarkungen Baalborn, Neukirchen und Kaiserslautern.	schriftlich, nach Maßgabe des § 55 a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) durch Einreichung eines elektronischen Dokuments oder zu Protokoll der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigefügt werden. Falls die Klage schriftlich oder zu Protokoll erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.	
Hinweise: 1. Der Planfeststellungsbeschluss erging unter Berücksichtigung von Nebenbestimmungen. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und seiner Begründung mit der Umweltverträglichkeitsprüfung inklusive der dazugehörigen Planunterlagen sind bei der	Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn Verwaltungsgebäude Hochspeyer Hauptstraße 121 67691 Hochspeyer Raum 211	
Die Dienstzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn sind: Montagvon 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Donnerstagsvon 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch und Freitagvon 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und der Stadtverwaltung Kaiserslautern Rathaus Nord Benzinoring 1 67657 Kaiserslautern Pforte Die Dienstzeiten der Stadtverwaltung Kaiserslautern sind: Montag bis Donnerstagvon 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr Freitagvon 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr im Zeitraum vom 24.04.2023 bis zum 23.05.2023 während der genannten Dienstzeiten zur Einsicht ausgelegt. 2. Gemäß § 74 Absatz 4 Satz 3 gilt der Beschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt. 3. Die Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses sowie die Planunterlagen werden gemäß § 27 a VwVfG auch im Internet auf der Homepage der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd www.sgdsued.rlp.de unter „Service“ „Öffentlichkeitsbeteiligung/Bekanntmachungen“ sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.	Neustadt an der Weinstraße, 31.03.2023 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd In Vertretung Manfred Schanzenbächer Elektronisch erstellt / Ohne Unterschrift gültig	
Bekanntmachung Am Montag, 24.04.2023, 15:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Stadtrates statt. Tag es o r d n u n g: Öffentlicher Teil 1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner 2. Ernennung von Beate Kimmel zur Oberbürgermeisterin 3. Vorbereitung der Wahl einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters (Dezernat II) der Stadt Kaiserslautern (Beschlussfassung über die Ausschreibung bzw. Nichtausschreibung der Stelle) 4. Änderung in Ausschüssen und sonstigen Gremien 5. Projekt „Aging Smart - Räume intelligent gestalten“, Vorstellung der Befragungsergebnisse durch das Fachgebiet Stadtsoziologie der RPTU 6. Westpfalz-Klinikum GmbH - Übertragung DAWI 7. Angelegenheiten der Westpfalz-Klinikum GmbH 8. Bericht Pfalztheater 9. Bericht Pfaffgelände 10. Berichts Antrag zur Ampelschaltung in verkehrsschwachen Zeiten (Antrag der FWG-Fraktion) 11. Erstellung eines Kulturförderkonzeptes für Kaiserslautern (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN) 12. Prüfung Parkplatzzuordnung zum Laden von Elektroautos (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN) 13. E-Scooter (Antrag der SPD-Fraktion) 14. Inklusionsschaukel (Antrag des Seniorenbeirats) 15. Sanierungstau an Schulen und fehlende Kita-Plätze (Antrag der CDU-Fraktion) Nichtöffentlicher Teil		
Baurecht Gesonderte baurechtliche Genehmigungen und Befreiungen sind nicht erforderlich. Naturschutz Den natur- und artenschutzrechtlichen Belangen wird insbesondere im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans mit integrierter artenschutzrechtlicher Betrachtung (LBP) sowie in der Natura 2000-Erheblichkeitsbetrachtung Rechnung getragen. Wasserrecht Die Änderung der Genehmigung zur Indirekteinleitung in die öffentliche Kanalisation der Stadt Kaiserslautern, ursprünglich erteilt mit Bescheid vom 09.05.1996 (Az.: 568 310 Ka 5/95), wird aufgrund § 58 WHG i. V.m. § 61 LWG unter Einschränkung der unter Ziffer IV. festgesetzten Nebenbestimmungen genehmigt. Das im Bereich der gesamten DK I-Deponie Kapittelal (bestehender DK I-Deponieabschnitt und beantragte Deponieerweiterung (Nord)) anfallende Deponiesickerwasser darf gemäß des vorliegenden Entwässerungskonzepts gedrosselt zur Kanalisation der Stadt Kaiserslautern abgeleitet werden. Die Gesamtsumme des abzuleitenden Wassers darf dabei die genehmigte Einleitmenge von Qm = 30 l/s nicht überschreiten. Die Errichtung und der Betrieb von erforderlichen neuen Abwasseranlagen sowie notwendige Änderungen/Ertüchtigungen an bestehenden Anlagen werden hiermit gemäß § 60 WHG i. V.m. § 62 LWG genehmigt. Für die erforderliche Änderung der einfachen Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser in den Eselsbach und in den Untergrund wurde aufgrund des unmittelbaren Sachzusammenhangs mit dem Vorhaben der Verlegung der Umschlaganlage ein separates wasserrechtliches Verfahren durchgeführt.		
6. Private Rechte Dritter, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, bleiben unberührt. 7. Weiterhin zu beachtende Bescheide Bestehende, insbesondere abfall- und wasserrechtliche Zulassungen zur Errichtung und zum Betrieb der Deponie Kapittelal, bleiben von dieser Entscheidung unberührt, soweit nicht durch diesen Planfeststellungsbeschluss erforderliche Anpassungen erfolgen. 8. Entscheidung über die Einwendungen und Anträge Die im Planfeststellungsverfahren erhobenen Einwendungen werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch Festsetzung von Nebenbestimmungen, Planänderungen oder Ergänzungen in diesem Planfeststellungsbeschluss Rechnung getragen wurde oder sie sich nicht im Laufe des Planfeststellungsverfahrens auf sonstige Weise erledigt haben. 9. Die Festsetzung von weiteren Nebenbestimmungen bzw. die Änderung von Nebenbestimmungen bleibt vorbehalten. 10. Die Kosten des Verfahrens trägt die Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK), gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern. Die Höhe der Kosten (Gebühren und Auslagen) wird durch gesonderten Bescheid festgesetzt.		
Dem Planfeststellungsbeschluss ist folgende Rechtsbehelfsbelehrung beigefügt worden: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim		

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

Fluchtpunkt „Sicherer Hafen“

SPD-Fraktion erfasst die aktuelle Lage in den Unterkünften

Fraktion im Stadtrat
SPD

„Kaiserslautern hat eine Menge richtig gemacht“, sagt Brigit Steinmann, die die beiden DRK-Gemeinschaftsunterkünfte in der Mennoniten- und der Logenstraße leitet. Im Auftrag der SPD-Stadtratsfraktion besuchen in diesen Wochen Brigitte Seidler, Anita Anspach-Olfers und Michael Krauß nacheinander alle Einrichtungen für Geflüchtete, die der „Sichere Hafen“ Kaiserslautern derzeit vorhält. Das ehemalige Seniorenheim in der Mennonitenstraße machte den Anfang. Es war vor gut einem Jahr gerade erst stillgelegt worden, da zeichnete sich der riesengroße Bedarf an Unterkünften für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine ab. Innerhalb einer Woche musste das abgewohnte und gerade leergeräumte Gebäude wieder aufgerüstet und eingerichtet werden, zum Renovieren blieb keine Zeit. Seither ist es durchgängig voll belegt. 128 Personen leben aktuell dort, überwiegend Frauen und Kinder, alle aus der Ukraine. In den ehemaligen Pflegezimmern wohnen nun jeweils zwei bis drei Personen mit Sack und Pack, die Einrichtung ist bescheiden, eher spartanisch. Zwei bis drei Betten, ein Waschbecken, ein Kühlschrank, ein kleiner Tisch, Stühle, Geschirr und Besteck passend abgezählt sowie kleine Kleiderschränke gehören zum Standard. Ein eigenes Bad, mit dem

manche Zimmer ausgestattet sind, ist schon ein willkommenes Extra. Als Notunterkunft funktional, wirken die engen Räume nüchtern und wenig wohnlich. Einige machen sich die Unterkunft mit eigener Kreativität gemütlich, andere belassen sie so, wie sie ist. Auf den Fluren gibt es Gemeinschaftsduschen, Gemeinschaftsküchen, Sofaecken mit Fernseher, Spielecken für die Kinder. In dem abgewohnten Gebäude fällt die Sauberkeit dieser Gemeinschaftsinseln auf, jeder Herd ist blitzblank gewienert, jede Küche aufgeräumt, es duftet nach leckerem Essen. Im Untergeschoss das gleiche Bild in der großen Waschküche mit mehreren Waschmaschinen in Reih und Glied, picobello sauber. Die ehemalige Tiefgarage wurde zum gerne genutzten Fahrradkeller. Was hat Kaiserslautern denn besonders richtig gemacht? Birgit Steinmann lobt vor allem den strukturierten und komplett durchorganisierten Umgang der Stadt mit der Herausforderung durch die ukrainischen Flüchtlingsströme. Gute und gezielte Beratung schon bei der Erstaufnahme, zuverlässige Kooperation und Vernetzung der beteiligten Personen, Stellen und Ämter, Hilfe bei den bürokratischen Notwendigkeiten, schnelle Vermittlung von Sprachkursen, schnelle und angemessene Betreuung der Schulkinder, Einsatz von Helfern mit russischen Sprachkenntnissen – das alles habe dazu beigetragen, dass der zeitweise beängstigende Ansturm letztlich doch ver-

nünftig gemanagt werden konnte. „Wobei die Ukrainerin es uns aber auch eher leicht machen“, räumt sie ein. Sie seien überwiegend recht eigenständig und gut organisiert, fänden sich schnell im neuen Umfeld zu recht. Und zumindest was den Umgang mit digitalen Geräten und Medien betrifft, scheinen die Gäste ihrer neuen Umgebung sogar überlegen. „Was auch immer sie brauchen an Unterlagen, Ausweisen et cetera haben sie auf dem Smartphone parat. Unsere typisch deutschen Berge von Papier können sie oftmals nur belächeln.“ Auch bei der Wohnungssuche hätten die UkrainerInnen es leichter als Geflüchtete aus anderen Kulturkreisen; trotz des angespannten Wohnungsmarktes hätten viele recht schnell eine eigene Wohnung gefunden. Gibt es auch etwas, das nicht funktioniert? Die Antwort kommt prompt: „Kindergartenplätze.“ Nicht wirklich überraschend. Und noch etwas bedauert Birgit Steinmann, nämlich den Mangel an nachbarschaftlichen Beziehungen in dem ausgedehnten Wohnviertel rund um die Mennonitenstraße. Sie ist überzeugt, dass etwas mehr Offenheit der Nachbarn zu angenehmen Begegnungen und vielleicht sogar Freundschaften führen könnte, die die Integration insgesamt beflügeln würden. Ein einfacher Ansatz wäre es, Sachspenden abzugeben, und darüber einen lockeren Kontakt zu finden. Töpfe, Teller, Becher, Gläser und Bestecke würden immer gebraucht.

Ampel rot – Verkehrsfluss tot

Ampeln sollten auch mal abgeschaltet sein!

Fraktion im Stadtrat
FWG

Die Freien Wähler bitten die Verwaltung zu prüfen, wann und unter welchen Umständen es rechtlich erlaubt ist, zeitweise auf die Einschaltung von Ampelanlagen zu verzichten. „Wir wollen hier nicht die Verwaltung in ihrem Verantwortungsbereich gängeln – das läge uns fern. Es geht uns vielmehr darum, für Verständnis und Aufklärung zu sorgen und gegebenenfalls Denkanstöße zu vermitteln“, unterstreicht Fraktionsvorsitzende Gabriele Wollenweber das An-

sinnen. Als Fraktion, die sich für eine Verkehrswende mit Augenmaß stark macht, werde man immer mal wieder von Bürgern auf solche Umstände aufmerksam gemacht. Es geht dabei um Ampelanlagen, die zu verkehrsschwachen Zeiten, bei denen sie zur Sicherung des Verkehrsflusses nicht nötig sind, abschaltbar und an potenziell unfallgefährdeten Stellen durch ein blinkendes Gelblicht auf den nicht vorfahrtsberechtigten Seiten ersetzbar werden. „Möglicherweise kann die Einführung eines grünen Rechtsbiegepefeils an mancher Stelle eine Ampelschaltung ersetzen und damit zu einem verbesserten Verkehrsfluss führen.

ren. Das hätten wir gerne im Sinne von reduzierten Stopp-and-Go-Phasen überprüft, weil es nicht nur uns interessiert, sondern auch viele Bürgerinnen und Bürger“, ist Manfred Reeb, der stellvertretende Fraktionsvorsitzende, überzeugt. Eine Ampelabschaltung zu verkehrsschwachen Zeiten gehörte auch zu den Energieersparnisempfehlungen des Städtetags an die Kommunen, was viele Kommunen auch umgesetzt haben. Ziel der Freien Wähler ist es, das Miteinander von Verkehrsteilnehmern im Bereich Straße dort zu optimieren, wo es sich als machbar erweist und Stop-and-Go-Phasen zu minimieren.



Viele Ampeln regeln auch zu verkehrsschwachen Zeiten rund um die Uhr den Verkehr... muss das wirklich immer sein?
FOTO: FWG

WEITERE MELDUNGEN

Erleichterung für ausländische Studierende und Wissenschaftler

Außenstelle der Ausländerbehörde auf Uni-Campus wiedereröffnet



RPTU-Präsident Prof. Arnd Poetzsch-Heffter (Mitte) und Kanzler Stefan Lorenz überreichen Bürgermeisterin Beate Kimmel zur Wiedereröffnung einen symbolischen Schlüssel aus Holz. Links Behördenleiter Andreas Adelman und Referatsleiter Rainer Wirth.
FOTO: PS

Die hervorragende Forschungslandschaft ist sicherlich einer der großen Magneten, wenn es darum geht, gut ausgebildete Menschen aus dem Ausland nach Kaiserslautern zu locken. Damit der Anmeldeprozess in Deutschland möglichst schnell vonstattengeht, betreibt die Stadt seit 20 Jahren eine Außenstelle ihrer Ausländerbehörde auf dem Campus der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern Landau (RPTU). Diese war jedoch pandemiebedingt in den vergangenen Jahren geschlossen und wurde nun wieder geöffnet.

Seit Anfang April steht die Außenstelle, die zentral auf dem Campus in Gebäude 38 (Verwaltungsgebäude Innenhof, Mittlerer Pavillon) untergebracht ist, immer dienstags und donnerstags als Anlaufpunkt für alle ausländerrechtlichen Fragen wieder zur Verfügung. Besetzt ist die Außenstelle mit zwei Sachbearbeitern der Ausländerbehörde und zwei wissenschaftli-

chen Hilfskräften der RPTU, die zunächst eingearbeitet werden und die Sachbearbeiter dann abwechselnd unterstützen. „Die Pandemiejahre haben gerade im Bildungsbereich tiefe Einschnitte verursacht. Ich bin froh, dass wir mit der Wiedereröffnung der Ausländerbehörde nun wieder für ein Stück mehr Normalität auf dem Campus sorgen können“, erklärte Bürgermeisterin Beate Kimmel bei der offiziellen Wiedereröffnung am Donnerstag, 13. April. Die Außenstelle sei wichtige Anlaufstation für ausländische Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiter und Professoren der Universität und der umliegenden Institute, für die damit der Weg ins Rathaus entfalle. Kimmel: „Kaiserslautern ist eine internationale, eine offene Stadt. Unser Ziel ist es daher, Studierenden und Wissenschaftlern das Ankommen in Kaiserslautern so einfach wie möglich zu machen. Dazu trägt die Ausländerbehörde auf dem Campus in besonderem Maße bei.“ „An der RPTU in Kaiserslautern ar-

beiten, forschen und studieren Menschen aus über 120 Ländern“, sagt Professor Arnd Poetzsch-Heffter, Co-Präsident der RPTU. „Rund 25 Prozent der Studierenden und Promovierenden der RPTU in Kaiserslautern kommen aus dem Ausland. Wir sind daher sehr froh, dass die Stadt die Campusstelle der Ausländerbehörde nach der Pandemie wieder geöffnet hat. Sie ist eine wichtige Anlaufstelle und unser Referat Internationale Angelegenheiten arbeitet eng mit ihr zusammen.“ Als Universitätsstadt und Standort der amerikanischen Streitkräfte ist Kaiserslautern mit einer besonders hohen Zahl von Anträgen seitens ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger konfrontiert. Die Ausländerbehörde ist aktuell für rund 24.000 Menschen aus 177 Staaten zuständig. Davon sind allein mehr als 40 Prozent dem Umfeld der Universität und der Hochschule zuzuordnen. Besonders die hohe Mobilität unter den Studierenden sorgt für einen großen Verwaltungsaufwand. jps

Zebrastreifen Alex-Müller-Straße

CDU-Fraktion will Verkehrssicherheit erhöhen

Fraktion im Stadtrat
CDU

Im März wurde ein Grundschulkind auf dem Weg zur Theodor-Heuss-Schule in der Hesselstraße von einem Auto erfasst und schwer verletzt. Das hohe Verkehrsaufkommen vor der Schule ist auch dadurch gegeben, dass viele Eltern ihre Kinder mit dem PKW zur Schule fahren, selbst wenn einige davon in der Nähe wohnen. Sie lassen ihre Kinder nicht gerne alleine laufen, da die Überquerung der viel befahrenen Alex-Müller-Straße ohne

Zebrastreifen für Kinder zu gefährlich ist. Ein Großteil der Eltern hat versichert, dass sie bei Vorhandensein von Zebrastreifen – aber nur dann – bereit wären, ihre Kinder in die Schule laufen zu lassen. Dies setzt allerdings sichere Verkehrswege voraus. Die Kinder sind auf ein sicheres Überqueren der Straße, beispielsweise auch zur Nutzung des neu errichteten Spielplatzes oder der Bushaltestellen, angewiesen. Bereits in den vergangenen Jahren hatten wir die Gefahren in diesem Gebiet thematisiert und beantragt, dass die bestehenden Querungshilfen in der Alex-Müller-Straße durch zwei Zebrastrei-

fen ersetzt werden. Der Antrag wurde im März einstimmig im Rat angenommen. Der Beschluss ist für die Verwaltung zwar rechtlich nicht bindend, aber doch ein starkes Signal, das die Verwaltung nicht einfach ignorieren kann. Vor allem weil der CDU-Ortsverband Kaiserslautern-Nord in der Sache bereits 500 Unterschriften gesammelt hat und anschließend eine Verkehrszählung stattfand, bei der wenig für die zwingende Einrichtung der Zebrastreifen fehlte. Wir hoffen, dass diese Einrichtung schnell erfolgen wird und weitere Unfälle in Zukunft vermieden werden.

WEITERE MELDUNGEN

30 Jahre Engagement im Klimaschutz

Kaiserslautern erhält Ehrenurkunde vom Klima-Bündnis

In diesem Jahr feiert Kaiserslautern 30 Jahre Mitgliedschaft im Klima-Bündnis, dem größten europäischen Städtenetzwerk für einen umfassenden und gerechten Klimaschutz. In Anerkennung dieses Jubiläums hat Kaiserslautern nun eine Urkunde erhalten, die die langjährige Arbeit getreu dem Leitbild „Für lokale Antworten auf die globale Klimakrise“ auslobt. „Die aktive Mitgestaltung der Energiewende ist längst Bestandteil unserer täglichen Arbeit geworden. Klimaschutz geht uns alle an und dem tragen wir seit nunmehr drei Jahrzehnten über die Mitgliedschaft im Klima-Bündnis sowie durch unzählige Maßnahmen Rechnung. Mit unserem Masterplan 100 Prozent Klimaschutz setzen wir außerdem heute schon Standards für eine klimaneutrale Zukunft“, unterstreicht Beigeordneter und Umweltdezernent Peter Kiefer die städtischen Bemühungen in Sachen Klimaschutz. Hinter dem Klima-Bündnis stehen fast 2.000 Mitgliedskommunen aus



über 25 europäischen Ländern. Das Netzwerk verbindet einen lokalen Ansatz mit globaler Verantwortung und bietet Mitgliedern konkrete Unterstützung im kommunalen Klimaschutz, wie Instrumente zum CO2-Monitoring oder Kampagnen zu Mobilität, Energieeffizienz und Ressourcennutzung. Zudem setzt sich das Netzwerk für

die Interessen seiner Mitglieder auf nationaler und europäischer Ebene ein, um den kommunalen Klimaschutz auch politisch zu stärken. jps

Weitere Informationen:

www.klimabuendnis.org
www.kaiserslautern.de

Hautnah Kunst miterleben

Stadtatelier im Wadgasserhof öffnet am 22. April seine Tore

Endlich ist es so weit: Im Wadgasserhof des Stadtmuseums eröffnet am 22. April um 11 Uhr offiziell das Stadtatelier Kaiserslautern. Hinter dem Namen steht eine Ateliergemeinschaft von vier Kunstschaffenden, die im Jahr 2023 im Wadgasserhof kreativ arbeiten wird. Die vier wurden von einer Kommission unter zahlreichen Bewerbern ausgewählt, drei mieten ihren Atelierraum günstig für 90 Euro monatlich, ein Atelier wurde einer begabten Nachwuchskünstlerin kostenfrei zu Verfügung gestellt.

Ziel des Pilotprojektes ist es, Künstlerinnen und Künstlern durch inspirierende Räume und mehr Öffentlichkeit zu unterstützen. Gleichzeitig können Museumsbesucher hautnah miterleben, wie Kunst entsteht, welche Prozesse zwischen dem „ersten Funken“ einer Idee und dem fertigen Werk ablaufen und wie unterschiedlich die Ansätze, die Gedanken hinter einem Kunstwerk und der Prozess der Entstehung aussehen.

Die Kunstschaffenden haben sich jetzt eingerichtet, ihre Arbeit aufgenommen und ziehen ein erstes Zwischenresümee: Alle fühlen sich von der Arbeit mit mehreren kreativen Köpfen in einem Raum inspiriert und vom Austausch mit den Gästen beflügelt. Erste Werke sind entstanden, Aufträge eingegangen und Ideen zu Gemeinschaftswerken geboren. Die Stimmung ist kreativ und lebendig, Freude an Gestaltung und Schaffensdrang liegen in der Luft.

Das Stadtmuseum lädt herzlich da-



zu ein, gemeinsam mit den vier Kunstschaffenden die Eröffnung des Stadtateliers zu feiern. Die ideale Gelegenheit, in lockerer Atmosphäre mit den Künstlerinnen und Künstlern ins Gespräch zu kommen, mehr über aktuelle Kunstprojekte zu erfahren und ein bisschen Atelierluft zu schnuppern!

Folgende vier Künstlerpersönlichkeiten sind im Stadtatelier tätig:

Karin Maria Haase. Ihre Arbeiten bestechen durch Versiertheit in Technik und Komposition und ein Auge für die Quintessenz verschiedener Wesen aus der Tier- und Menschenwelt.

Katharina Hamp fordert mit ihren Mixed-Media-Rauminstallationen den Blick heraus und hinterfragt alltägliche Sehgewohnheiten.

Susanne Freiler-Höllinger vereint mit ihrer Elektronik-Kunst Malerei mit technischen Elementen und experimentiert mit teils surrealen Kompositionen.

Erik Iselborns Interesse gilt den vielschichtigen Beziehungen zwischen Raum und Mensch und dem Experiment mit verschiedenen Techniken.

Christoph Dammann, Direktor des Referats Kultur, wird die Gäste im Namen der Stadt begrüßen und ins Projekt „Stadtatelier“ einführen. Bernd Klesmann, Leiter des Stadtmuseums und des Stadtarchivs, begrüßt im Namen des Museums und Sara Brück, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Stadtmuseum, stellt die Kunstschaffenden vor.

Die Künstlerinnen und Künstler stehen anschließend für Gespräche und Fragen in ihren Ateliers zu Verfügung und freuen sich darauf, die ersten Früchte ihrer Zeit im Atelier vorzustellen. [Jps](#)

Kontakt:

Stadtmuseum
Theodor-Zink-Museum Wadgasserhof
Steinstraße 48/55
67657 Kaiserslautern
<http://www.theodor-zink-museum.de>

Bioabfall: Störstoffanteil zu hoch

Stadtbildpflege kündigt verstärkte Kontrollen der Tonnen an

Gemäß der neuen Bioabfallverordnung, die zum 1. Mai 2023 größtenteils in Kraft tritt und zum 1. Mai 2025 schärfere Kontroll- und Grenzwerte einführen wird, dürfen in gesammeltem Biomüll nur noch 1,5 Gewichtsprozent an Störstoffen enthalten sein. Dadurch sollen Fremdstoffe und vor allem Kunststoffe den Bioabfall nicht länger verunreinigen. Die Ergebnisse der Bioabfall-Analyse, die die Stadtbildpflege Kaiserslautern (SK) im Jahr 2022 durchführen ließ, sind diesbezüglich ernüchternd: In Kaiserslautern Biotonnen befinden sich zu viele Störstoffe wie Kunststoffe, Plastiktüten, Metalle und Glas.

Um dies zu ändern, wird die SK ab Mitte April alle Biotonnen im Stadtgebiet und in den Ortsbezirken kontrollieren und mit gelben Aufklebern auf falsch befüllte Behälter hinweisen. Eine richtige Sammlung des Bioabfalls ist enorm wichtig, da eine Nachsortierung mit technischen Mitteln nicht ausreicht, um Störstoffe restlos zu entfernen. „Um die Qualität der Bioabfälle zu verbessern, ist die SK auf die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger angewiesen“, erklärt Bürgermeisterin und Werkdezernentin Beate Kimmel. „Aus dem in der Küche oder im eigenen Garten gesammelten Bioabfall entstehen Biogas und Komposterde. Aber nur sauberer, von Störstoffen freier Bioabfall kann zu sauberem Kompost werden, der für Gärten und Äcker verwendet wird.“ Fremdstoffe, die sich in ausgebrachtem Kompost befinden, gelangen in unsere Umwelt, in Gewässer und können Tieren Schaden zufügen. „Richtige Mülltrennung ist somit aktiver Umweltschutz“, verdeutlicht Kimmel.

Störstoffe müssen in Vergärungs- und Kompostierungsanlagen aufwendig aus dem Bioabfall aussortiert werden. Das Verfahren ist teuer und zudem ist es technisch nicht möglich, die Fehlwürfe restlos zu entfernen. Zu Mikroplastik zerfallene Plastiktüten können beispielsweise nicht ausreichend aus dem Kompost herausgesiebt werden und landen somit letzten Endes sogar in unserer Nahrungskette. Auch sogenannte kompostierbare Plastiktüten und -produkte dürfen nicht in der Biotonne landen, da sie sich während der Prozesse in den Vergärungs- und Kompostierungsanlagen zu langsam zersetzen und nicht vollständig biologisch abbauen.

Trotz modernster Technik können nicht alle Fremdstoffe aus dem Bio-



Eine richtige Sammlung des Bioabfalls ist wichtig
FOTO: GPOINTSTUDIO/STOCK.ADOBE.COM

müll herausgefiltert werden, weshalb die neue Bioabfallverordnung deren Mengenanteil begrenzt. Zur Einhaltung der Grenzwerte und zur Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger wird die SK flächendeckende Tonnenkontrollen in der Innenstadt und in den Ortsbezirken Kaiserslautern durchführen. Erhält eine Tonne nach der Sichtkontrolle einen gelben Aufkleber, bedeutet das: Hier ist noch Nachholbedarf. „Qualifizierte Mitarbeitende fahren dem regulären Abfuhr-Team voraus, kontrollieren die Biotonnen und verteilen bei Bedarf die Aufkleber“, erläutert Andrea Buchloh-Adler, Werkleiterin der SK, das Vorgehen. Der Aufkleber werde auch darauf hinweisen, wie die Tonne richtig zu befüllen ist. Zudem würden nicht nur oberflächliche Sichtkontrollen durchgeführt, sondern die Biotonnen auch in der Tiefe kontrolliert. Somit könnten Störstoffe auch im unteren Bereich der Abfallbehälter identifiziert werden. „Tonnen mit fehlerhaftem Inhalt werden zwar vorerst geleert, doch ab September planen wir im Rahmen der Kampagne #wirfürbio rote Aufkleber zu verteilen und falsch befüllte Biotonnen stehen zu lassen“, gibt Andrea Buchloh-Adler einen Ausblick über den weiteren Verlauf der Aktion, die die Bioabfallqualität steigern soll. Nähere Informationen hierzu werde die SK dann zeitnah bekannt geben.

Alternativ zur Plastiktüte eignen sich Papiertüten aus 100 Prozent Papier oder Zeitungspapier zum Einwickeln oder Sammeln der Bioabfälle. Papier kann in Vergärungs- und Kompostieranlagen biologisch abgebaut werden, wohingegen Plastiktüten etwa 20 Jahre benötigen, bis sie sich zersetzt haben – was nicht bedeutet,

dass sie dann biologisch abgebaut sind. Sie bleiben in Form von Mikroplastik in der Umwelt bestehen und schaden dem Ökosystem. Wer auf die Plastiktüte bei der Bioabfallsammlung nicht verzichten möchte, kann darin zwar seine Abfälle sammeln, muss diese aber spätestens an der Tonne von der Tüte trennen: Der Biomüll wird in die Biotonne entleert und die Plastiktüte muss in den gelben Sack oder die gelbe Tonne gegeben werden. „Am besten ist es, die Bioabfälle in einem dafür vorgesehenen Behälter zu sammeln und dann lose in die Biotonne zu geben“, rät Andrea Buchloh-Adler.

Bioabfall ist eine wertvolle Ressource und ein wichtiger Bestandteil der Kreislaufwirtschaft. Nur wenn der gesammelte Biomüll frei von Störstoffen ist, kann sein Potenzial zur Gewinnung von Bioenergie und Komposterde voll ausgenutzt werden. Biokompost gibt landwirtschaftlichen Böden wichtige Nährstoffe, wodurch sich der natürliche Kreislauf schließt. Zudem entsteht grüne Energie in Form von Biogas und Fernwärme. [Jps](#)

Weitere Informationen:

Wer mehr über die korrekte Bioabfallsammlung erfahren möchte, findet weitere Informationen auf der Website der SK unter www.stadtbildpflege-kl.de. Dort gibt es – auch in englischer Sprache – Infoblätter und Flyer zur richtigen Mülltrennung sowie ein Abfall-ABC. Die SK hat außerdem in den letzten Monaten im Rahmen der Biotonnen-Challenge der „Aktion Biotonne Deutschland“ Tipps und Tricks zur Bioabfallsammlung gegeben. Die Inhalte sind auf den Social-Media-Kanälen der Stadt Kaiserslautern und auf der Website der SK abrufbar.

Erfolgreicher Start der Lautrer Kehrwoche

Gemeinsam für eine saubere und lebenswerte Stadt

Vom 17. bis zum 21. April organisierte die Stadtbildpflege Kaiserslautern (SK) zum fünften Mal die Lautrer Kehrwoche. Über 103 Gruppen und insgesamt 3726 Teilnehmende hatten sich zu der stadtweiten Müllsammelaktion angemeldet. Am Montagnachmittag fand die Auftaktveranstaltung der Lautrer Kehrwoche statt.

Gemeinsam sammelten Bürgermeisterin und Werkdezernentin Beate Kimmel, SK-Werkleiterin Andrea Buchloh-Adler, Pfarrer und Dekan Richard Hackländer der protestantischen Stiftskirche sowie Mitglieder der Kirchengemeinde, des SK-Werkausschusses, des SK-Bürgerbeirats und Beschäftigte der SK achtlos geworfenen Müll auf. Die Müllsammlung erstreckte sich vom Martinsplatz über die Marktstraße bis hin zur Stiftskirche.

Mit dabei war auch „Kehrbert“, das Maskottchen der Kehrwoche. „Das auch nach der Corona-Pause nicht abebbende, große Engagement für eine saubere, lebens- und lebenswerte Stadt ist beachtlich“, so Beate Kimmel. „Es freut mich, dass die Sauberkeit unserer Stadt so vielen Menschen am Herzen liegt, die durch ihr Engagement vielleicht einen nachhaltigen Einfluss auf die Sauberkeit in Kaiserslautern nehmen können.“



FOTO: SK

Ausgerüstet mit Warnwesten, Arbeitshandschuhen, Greifzangen und Mülltüten ging es dem Unrat an den Kragen. Beispielsweise werden Zigarettenstummel mühevoll aus Pflasterritzen entfernt und liegengelassene Verpackungen aufgelesen. Mit dabei waren Mitglieder der protestantischen Gemeinde der Stiftskirche. Bürgermeisterin Beate Kimmel dankte für diese Vorbildfunktion: „Die Kirche und deren Umfeld gehören zu unse-

rem schönen Stadtbild.“ Eine Kirchengemeinde stehe für eine Gemeinschaft, in der engagierte Menschen kirchliche Aufgaben wahrnehmen und miteinander die Kirche lebendig werden lassen. Ähnlich dazu werde auch während der Lautrer Kehrwoche gemeinschaftlich durch engagierte Bürgerinnen und Bürger für eine saubere Stadt gesorgt. „Nur gemeinsam können wir ein sauberes Kaiserslautern erreichen“, betonte Kimmel. [Jps](#)

Bunt in den Frühling

Aktionstag Inklusion wird mit gemeinsamem Essen gefeiert

Wer Lust hat auf ein gemeinsames Essen im Freien mit vielen netten Menschen, ist herzlich eingeladen, am 25. April in den Stadtpark zu kommen – oder am 6. Mai an den Riesenbrunnen in die Innenstadt. Die Arbeitsgruppe „Aktionstag 5. Mai“ lädt rund um den europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen bei hoffentlich schönem Frühlingswetter zum gemeinsamen bunten Abendessen beziehungsweise Mittagessen ein.

Im Stadtpark am 25. April lautet das Motto „Bunt im Park“, los geht es um 16 Uhr. Am Riesenbrunnen heißt es am 6. Mai ab 10 Uhr „Bunt in der

Stadt“. Dort erwartet die Gäste auch die Ausstellung „Orte für alle – Zukunft barrierefrei gestalten“ und Live Musik von Barnickel & Wood. Tische und Sitzgelegenheiten werden gestellt, Essen, Getränke, Geschirr und Besteck müssen jeweils bitte mitgebracht werden.

Der europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen am 5. Mai hat in Kaiserslautern eine lange Tradition. Unter verschiedenen Mottos gibt es jährlich rund um den 5. Mai einen oder mehreren Aktionstage, um auf Gleichberechtigung und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung aufmerk-

sam zu machen und für ein respektvolles Miteinander zu sensibilisieren. Die Aktion Mensch unterstützt die Aktionen rund um diesen Tag mit Aktions- und Fördermitteln, so auch in diesem Jahr wieder. [Jps](#)

Ansprechpartner:

Kommunaler Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Kaiserslautern
Steffen Grieb
Stadtverwaltung Kaiserslautern
Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern
Telefon: 0631 3652259
E-Mail: steffen.griebe@kaiserslautern.de

Stippvisite in der neuen Kita St. Norbert

Stadt finanzierte Neubau mit 3,9 Millionen Euro

Gemeinsam mit einer Delegation des städtischen Referats für Jugend und Sport hat Jugenddezernentin Anja Pfeiffer am 12. April die neue katholische Kita St. Norbert besucht. Die Kita wurde am Ostermontag mit einem Gottesdienst eingeweiht und am Tag danach erstmals von den Kindern und ihren Betreuerinnen bezogen. Der Neubau auf einem Grundstück der Kirche wurde von der Stadt Kaiserslautern mit 3,9 Millionen Euro finanziert. Rund 300.000 Euro steuerte das Land Rheinland-Pfalz bei.

Der Rundgang durch die hellen und einladenden neuen Räume und der anschließende Austausch waren von gegenseitigen Dankesworten geprägt. Pfarrer Steffen Kühn, der die Gruppe der Stadt gemeinsam mit weiteren Mitgliedern seines Teams empfing, bedankte sich bei der Stadt herzlich für „den Löwenanteil an der Finanzierung“. In den Räumen könne nicht nur die Kita, sondern auch die Gemeinde zu Hause sein.

In der Kita, die zugleich als Gemeinderäum dient, wurden mit der sogenannten „Franzosenlocke“, einer Marienfigur und Teilen der Kirchenfenster Elemente der 201 profanierten und dann abgerissenen Kirche St. Norbert verbaut. Sie bietet Platz für rund 100 Kinder, darunter die Kinder



Die neuen Kita St. Norbert bietet viel Platz zum Spielen und Toben
FOTO: PS

der direkt angrenzenden alten Kita St. Norbert sowie ein Teil der Kinder der geschlossenen Kita St. Anton.

Jugenddezernentin Pfeiffer überreichte Pfarrer Kühn als Geschenk eine vom Ökologieprogramm gestaltete rund ein Meter hohe Dinosaurierfigur. „Mit dem Neubau von St. Norbert ist eine der modernsten und schönsten Kitas im Stadtgebiet entstanden, was der Betreuungssituation

in Kaiserslautern insgesamt zu Gute kommen wird“, so die Beigeordnete. „Ich wünsche dem gesamten Team alles Gute und viel Spaß bei der Arbeit in den tollen neuen Räumen.“ Den guten Wünschen schloss sich auch Jugendreferatsleiter Ludwig Steiner an, der sich herzlich für das langjährige Engagement der Gemeinde St. Norbert in der Kinderbetreuung im Grübentälchen bedankte. [Jps](#)